

Tourismusinfrastrukturförderung in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen – Tourismusinfrastrukturprogramm (**VwV TIP**)

Zielsetzung:

Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm fördert die Landesregierung bauliche Investitionen und investive Vorhaben der baden-württembergischen Tourismuskommunen, um den Ausbau einer qualitätvollen und zukunftsorientierten Tourismusinfrastruktur voran zu bringen.

Fördervoraussetzung:

Nachweis einer **überwiegend touristischen Nutzung** der Infrastruktur.

- Häufig projektimmanent wie bei Rad- und Wanderwegen, Tourist-Infos u. ä.
- Sonst: Nachweis beispielsweise durch Besucherzählungen

Antragsberechtigte:

- **Gemeinden und gemeindliche Zusammenschlüsse.** Im Rahmen von Kooperationsvorhaben sind auch die Landkreise antragsberechtigt, sofern sich an den Vorhaben Gemeinden oder gemeindliche Zusammenschlüsse mit mindestens 50 Prozent beteiligen. Bei Kooperationsvorhaben muss ein Partner als Antragssteller auftreten.

Fördergegenstand:

- Gefördert werden **bauliche Investitionen** für die Errichtung, Sanierung und die Modernisierung **öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen**, die für die Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind.

Fördersatz:

- Der Fördersatz für Vorhaben in **nicht prädikatisierte Kommunen** liegt bei bis zu **30 Prozent**, für solche in **prädikatisierte Kommunen** (nach KurorteG BW) liegt er bei bis zu **60 Prozent**. Zudem erhalten Gemeinden einen weiteren Förderbonus in Höhe von fünf Prozent, wenn für Konstruktions- und sonstige wesentliche Bauteile überwiegend ökologisch hochwertige Baustoffe eingesetzt werden, wie zum Beispiel Holzbaustoffe. Der Höchstfördersatz kann sich somit auf bis zu **65 Prozent** pro Vorhaben erhöhen.
- **Zertifizierte Rad- und Wanderwegen** können grundsätzlich bei allen Antragsstellern mit **bis zu 60 Prozent** gefördert werden, **nicht zertifizierte** mit bis zu **30 Prozent**. Dabei sind auch die Zertifizierungskosten grundsätzlich förderfähig.
- Für Tourismusinfrastruktureinrichtungen, die üblicherweise mit der **Absicht der Gewinnerzielung** betrieben werden (z. B. gastronomische Bereiche, Saunen, Camping- und Parkplätze), können Zuwendungen von bis zu **20 Prozent** und **höchstens 200.000 Euro** pro Vorhaben gewährt werden.

Höchstförderung / Bagatellgrenze

- Die Förderung ist auf **maximal 2.500.000 Euro** je Vorhaben oder selbstständigem Bauabschnitt begrenzt.
- Die Verwendung von Bundesmitteln als Co-Finanzierungsmittel ist beim TIP unschädlich, lediglich der Anteil der eingesetzten Landesmittel darf in Summe nicht mehr als 65 Prozent der Zuwendungen betragen.
- Die **Bagatellgrenze** liegt bei **50.000 Euro** zuwendungsfähiger Kosten.

Antragsverfahren

- Die **Programmausschreibung** erfolgt jährlich. Für das Programmjahr 2027 wurde die Programmausschreibung am **25. Juni 2026** veröffentlicht.
- **Antragsfrist:** Jeweils der **1. Oktober** für das darauffolgende Programmjahr.
- Im Vorfeld ist **zwingend eine Antragsberatung beim örtlich zuständigen Regierungspräsidium** in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet, dass eingereichte Anträge eine gute Bewilligungsreife haben.
- Die **Programmverkündung** erfolgt in der Regel **Ende des 1. Quartals des Programmjahres**. Bei Förderungen über 500.000 Euro muss die Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus eingeholt werden, wodurch sich die Bewilligung noch etwas verzögert.
- Die beantragten Maßnahmen dürfen **vor Erteilung des Bewilligungsbescheids nicht begonnen werden**.

Abwicklung

- Die **Programmentscheidung** wird durch das **Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus** getroffen.
- Die **Bewilligungsbescheide** erstellen die örtlich zuständigen **Regierungspräsidien**.
- Die **finanzielle Abwicklung** und die Abrechnung erfolgt durch die **L-Bank** – Staatsbank für Baden-Württemberg.

Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen sowie die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie auf den Homepages des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus sowie der Regierungspräsidenten:

- [Tourismusförderung: Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg](https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/tourismusinfrastukturprogramm-2027-tip)
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/tourismusinfrastukturprogramm-2027-tip>
- [Förderung der Tourismusinfrastuktur - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb60/tourismusinfrastuktur/)
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb60/tourismusinfrastuktur/>

Informationen und Antragsunterlagen zum TIP sind auch auf dem Service-Portal [service-bw.de](https://www.service-bw.de) abrufbar:

- [Kommunale Tourismusinfrastuktur - Förderung beantragen - Serviceportal Baden-Württemberg](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6006083#zustaendigeStelle)
<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6006083#zustaendigeStelle>

Ansprechpartner im WM:

Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

Frau Sonja Ungericht
Tel.: 0711/123-2268
E-Mail: sonja.ungericht@wm.bwl.de

Ansprechpartner bei den Regierungspräsidien:

Regierungspräsidium Stuttgart

Frau Sylvia Freymann
Tel.: 0711/904-12207
E-Mail:
Tourismusinfrastrukturprogramm@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Frau Sina Martellenghi
Tel.: 0721/926-7520
E-Mail: Sina.Martellenghi@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Frau Anna Neininger
Tel.: 0761/208-4672
E-Mail: RPF_Tourismus@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Frau Anja Bischoff
Tel.: 07071/757-3401
E-Mail: TIP@rpt.bwl.de

Beispiele für Rad- und Wanderförderung:

- **Landkreis Reutlingen:** Wanderkonzept Mittlere Alb
- **Donaueschingen:** Junge Donau erleben – Einheitliche Gestaltungselemente entlang des Donaufernradwegs
- **Landratsamt Ortenaukreis:** Schaffung eines Mehretappenwanderwegs im Kinzigtal
- **Igersheim:** Schaffung eines naturwissenschaftlichen „MINT-Themenradwegs“
- **Rust:** Ersatzneubau der Rad- und Fußverkehrsbrücke „Steinsporerbrücke“
- **LRA Ostalbkreis:** Einrichtung einer „Ostalb-Radrunde“
- **Landkreis Ravensburg:** Ausbau der begleitenden Radinfrastruktur an den Landesradfernwegen Donau-Bodensee-Radweg und Oberschwaben-Allgäu-Radweg
- **Bodman-Ludwigshafen:** Erneuerung des Wanderwegs von der Marienschlucht nach Wallhausen



Bei Fragen melden Sie sich gerne!



Sonja Ungericht

Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Referat 47 | Tourismus

sonja.ungericht@wm.bwl.de

+49 (0) 711 123 2268